

Zugriff auf Patientendaten durch Politiker

Eine völlig neue Dimension

Der polnische Gesundheitsminister Adam Niedzielski hatte sich über einen kritischen Fernsehbericht geärgert. Darin beklagte ein Krankenhausarzt Probleme bei der Ausstellung von elektronischen Rezepten. Niedzielski machte daraufhin öffentlich, der Arzt habe sich problemlos selbst Psychopharmaka und Schmerzmittel verschreiben können. Diese Information kann der Minister, der kein Arzt ist, zweifellos nur aus einer in Polen geführten elektronischen Patienten- oder Gesundheitsakte haben! Soweit die Fakten.

Es geht dabei um die ärztliche Schweigepflicht, um den Datenschutz in Zusammenhang mit einer zentralen landesweiten Patientenakte.

Informatiker bemühen sich bei solchen Dateien um den Schutz vor äußeren Einblicken und um den sicheren Zugang der Patienten zu ihren Daten. Wir Ärzte fürchten aber auch den unberechtigten Zugriff von allgemein Berechtigten (von Ärzten, die an der Behandlung nicht beteiligt sind, von Arzthelfern, von Zahnärzten und Apothekern, von ihren Mitarbeitern, von anderen Heilhilfsberuflern und Mitarbeitern der Krankenkassen), Fachleute sprechen von Innentätern.

Und nun zeigt das Beispiel Niedzielski, dass sich auch Gesundheitspolitiker (und ihre Mitarbeiter? auch andere Politiker?) Zugang zu solchen elektronischen sehr persönlichen Daten verschaffen können - eine völlig neue Dimension.

Der Fall zeigt wieder einmal: Wer als Arzt die Daten seiner Patienten (über eine Vernetzung) zugänglich macht oder sie herausgibt ("hochlädt"), hat damit seine ärztliche Schweigepflicht gebrochen. Der Fall zeigt auch: Auf den weiteren Umgang mit den intimsten Angelegenheiten seiner Patienten hat der Arzt dann keinen Einfluss mehr.